

Die Travemünder und Schlutuper Fischer

Die Travemünder und Schlutuper Fischer dürsten nach einem Decret des Rathes vom 30. Januar 1674 an den Fastensonntagen, wenn sie zum Besten ihrer Kirche fischten, nicht eher aus Travemünde gelassen werden, bis sie dem Hauptgottesdienst in der Travemünder Kirche beigewohnt und den lieben Gott um einen gesegneten Fang angerufen hatten. Die Travemünder am 20. Februar dagegen und bemerkten, daß der Hering nach den Gesetzen der Natur des Morgens gehe und in der gleichen nothwendigen und von der Natur dependirenden (abhängenden) Fällen sowohl geistliche als weltliche Gesetze einige Dispensation (Ausnahmen) zuließen, baten der halben von der Anhörung der Hauptpredigt die Fischenden zu dispensiren (befreien) und ihnen zu gestatten, nach geendigter Frühpredigt, welche von der lieben Antiquität eben deshalb angeordnet sein möge, zum Fischfänge auszuführen. Worauf der Rath nachgab und es bei der Anhörung der Frühpredigt bewenden ließ.

In Travemünde war in die Festesfreude der Jahrhundertfeier ein Wermuthstropfen gefallen.

Hatten doch die nimmermüde See und ein bedeutender Sturm »aus Südwest zweien seiner besten Söhne, den Fischer Nicolaus Grabau und dessen Sohn, die sich in Ausübung ihres Gewerbes mit zahlreichen anderen Genossen auf See („draußen“, wie es die Fischersprache bezeichnet) befanden, ein Grab in der »Wellen bereitet. zahlreiche andere Fischer konnten sich nur dadurch retten, daß sie an der nächsten Stelle die Küste zu erreichen suchten, andere wurden auch von den ausgesandten Rettungsbooten und weitere von einem Bergungsdampfer gerettet. Der verunglückte Fischer Nicolaus Grabau war Mitglied des Gemeinde-Vorstandes und Vorstandsmitglied des Krieger-Vereins, er hatte sich als klardenkender Mann vielfach um Travemünde verdient gemacht.